

Telefon: 233 - 22977  
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN I/12 Regionales

 **Schulstandort Haar-Gronsdorf –  
Kooperationsprojekt Landeshauptstadt München  
mit Landkreis München**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12757**

Anlage:  
Übersichtsplan

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.09.2018 (VB)**   
Öffentliche Sitzung



**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
<b>1. Anlass und Ausgangslage.....</b>	<b>1</b>
<b>1.1. Momentane Situation.....</b>	<b>2</b>
<b>1.2. Handlungserfordernis.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Lösungsvorschlag.....</b>	<b>4</b>
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>4</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>6</b>

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung).

**1. Anlass und Ausgangslage**

Der Landeshauptstadt München ist Eigentümerin der Grundstücke Flst. 409, 410, 411 und 412/2, je Gemeinde Haar, die zusammen eine Fläche von rd. 132.000 m<sup>2</sup> nordöstlich des S-Bahnhaltes Gronsdorf einnehmen.

Herr Landrat Göbel trat mit Schreiben vom 17.09.2014 erstmals an Herrn Oberbürgermeister Reiter mit der Bitte heran, seitens der Landeshauptstadt München zu prüfen, ob Teilflächen aus den o.g. städtischen Grundstücken für die geplante Neugründung eines Schulcampus in Haar-Gronsdorf verwendet werden könnten.

Herr Oberbürgermeister Reiter erklärte mit Schreiben vom 20.11.2014 sein grundsätzliches Einverständnis zur Inanspruchnahme von Teilflächen aus o.g. Grundstücken zur Errichtung eines Schulstandortes unter der Prämisse, dass in der Folge eine Überplanung des gesamten städtischen Areals erfolgt und die Erschließung desselben über aufnahmefähige Straßennetze gesichert wird.

Der künftige Schulstandort besteht aus einer Fachoberschule (für Wirtschaft & Verwaltung, Sozialwesen, Gesundheit und Technik), bei der eine kleine, privat geführte Pflegeschule angesiedelt werden soll, sowie einer Realschule, wobei erstere baldmöglichst, die Realschule erst später realisiert werden soll. In diesem Beschluss geht es deshalb nur um die Fachoberschule samt Pflegeschule, für deren Betrieb die verkehrlichen Nachweise bereits in einem vom Landkreis München beauftragten Gutachten erbracht wurden.

Nach mehreren Vorgesprächen kam der Landkreis München Ende 2017 erneut schriftlich mit dem Wunsch auf die Landeshauptstadt München zu, nun zeitnah die erforderlichen Flächen für den Schulcampus (rd. 60.000 m<sup>2</sup>) erwerben zu können. Das Kommunalreferat hatte vor diesem Hintergrund einen nichtöffentlichen Beschluss in die Vollversammlung am 25.04.2018 eingebracht (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11188), um einen Verkauf der erforderlichen Flächen herbeizuführen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der CSU- und SPD-Stadtratsfraktion eingebracht, der den Verkauf der Flächen von einer Reihe von Bedingungen abhängig macht, die kurzfristig noch nicht erfüllbar sind, insbesondere nicht in dem zeitlichen Rahmen, in dem der Landkreis München über die Flächen für den Schulneubau verfügen können müsste, um die erforderliche Zeitschiene einhalten zu können.

Für die weitere Planung der Fachoberschule mit Pflegeschule ist aber derzeit kein Grundstücksverkauf an den Landkreis München erforderlich. Ausreichend ist vielmehr, dass der Landkreis München Planungssicherheit hinsichtlich der grundsätzlichen Verfügbarkeit der benötigten städtischen Grundstücksteilflächen erhält, vgl. dazu unten bei Ziffer 1.2.

Die Landeshauptstadt München will dieses schulische Kooperationsprojekt gemeinsam mit dem Landkreis München verwirklichen. Mit diesem Beschluss soll diese Absicht bekräftigt werden.

### **1.1. Momentane Situation**

Seit dem Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 25.04.2018 fanden Spitzengespräche zwischen der Landeshauptstadt München, dem Landkreis München und der Gemeinde Haar statt. In diesen Gesprächen wurde bekräftigt, dass eine zu vereinbarende Kooperation hinsichtlich des geplanten Schulcampus Grons Dorf von allen beteiligten Gebietskörperschaften bestmöglich unterstützt werden soll.

Seit dem Stadtratsbeschluss am 25.04.2018 konnten bereits mehrere Fortschritte erzielt werden, die eine planerische Weiterentwicklung des Raumes, der den Münchner Rappenweg und das städtische Grundstück in Haar-Grons Dorf umfasst, ermöglichen sollen:

- Vergabe eines Verkehrsgutachtens in Abstimmung mit der Gemeinde Haar als Teil des von allen Parteien verlangten Strukturkonzepts durch das Münchner Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Der Untersuchungsraum umfasst schwerpunktmäßig das städtische Grundstück in Haar und das gewerblich geprägte Gebiet „Rappenweg“ auf Münchner Gemarkung. Die verkehrsmäßigen Auswirkungen potenzieller Entwicklungen auf Münchner – wie der 5. Bauabschnitt Riem - und auf Haarer Gemarkung sowie der Schwerlastverkehr vom und zum Kiesabbaubetrieb in Haar werden ebenfalls in diesem Gutachten behandelt.
- Ausschreibung eines Nutzungskonzepts in Abstimmung mit dem städtischen Kommunalreferat als Teil des von allen Parteien verlangten Strukturkonzepts in Abstimmung mit der Gemeinde Haar durch das Münchner Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Dieses Gutachten schließt den durch verschiedene Nutzungsalternativen bedingten Infrastrukturbedarf wie Einkaufsmöglichkeiten, Kindergartenplätze etc. ein. Verkehrsgutachten und Nutzungskonzept werden eng miteinander verschränkt.

## **1.2. Handlungserfordernis**

Gemäß Vorgabe der Regierung von Oberbayern müssen die Vorläuferklassen für die Fachoberschule mit Pflegeschule zwingend zum Schuljahr 2018/2019 starten, um die in Aussicht gestellten Zuschüsse abrufen zu können. Die Vorläuferklassen können zwar vorübergehend an einem anderen Standort in Haar untergebracht werden, müssen aber spätestens zum Schuljahr 2021/2022 zur Aufnahme des Schulbetriebs in die neuen Schulgebäude umziehen.

Um den engen Realisierungszeitplan einhalten zu können, muss der Landkreis München umgehend einen Planungswettbewerb ausloben. Der Start des mit erheblichem finanziellen Aufwand verbundenen Wettbewerbsverfahrens setzt jedoch voraus, dass für den Landkreis München Planungssicherheit hinsichtlich der grundsätzlichen Verfügbarkeit der benötigten städtischen Grundstücksteilflächen besteht. Andernfalls würde dies für den Landkreis München ein nicht zumutbares finanzielles Risiko bedeuten.

Die Landeshauptstadt München hat großes Interesse an der Realisierung dieses Schulstandortes, da er die Schulversorgung im Landkreis München und damit auch im Münchner Osten ergänzt. Da der Standort gut mit der S-Bahn erreichbar ist, ist er gleichermaßen für Schülerinnen und Schüler aus der Region, als auch aus der Landeshauptstadt erreichbar. Der weiter wachsende Großraum München braucht ein bedarfsgerechtes Angebot gut angebundener Schulstandorte. In überörtlicher Kooperation, die in diesem Fall im zur-Verfügung-stellen eines städtischen Grundstücksteils besteht, möchte die Landeshauptstadt München zur Verwirklichung dieses Schulprojekts beitragen.

## 2. Lösungsvorschlag

Dem Landkreis München wird durch diesen Beschluss versichert, dass die Landeshauptstadt München das Projekt Schulcampus Gronsdorf im Sinne einer regionalen Kooperation bei der Grundstücksverfügbarkeit mit Nachdruck unterstützt und die Verwirklichung der Fachoberschule mit Pflegeschule befürwortet. Auf welche Weise die Teilflächen des städtischen Grundstücks für das schulische Kooperationsprojekt zur Verfügung gestellt werden, wird noch geprüft und dem Stadtrat zeitnah dargestellt werden.

Das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport haben einen Abdruck erhalten.

### Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Die rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil das Projekt eine sehr hohe Dringlichkeit hat.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Landeshauptstadt München begrüßt das Schulprojekt des Landkreises München in Haar-Gronsdorf und unterstützt die umgehende Verwirklichung einer Fachoberschule samt Pflegeschule auf Teilflächen der Grundstücke Flst. 409, 410, 411 und 412/2, je Gemarkung Haar.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens sowie des Nutzungs- und Strukturkonzepts dem Stadtrat schnellstmöglich vorzustellen und entsprechende Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag



Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

### IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2.  An den Bezirksausschuss 15 
3.  An das Kommunalreferat
4. An das Referat für Bildung und Sport
5.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK, I/3, I/4
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/12

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3